

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Pia Fankhauser, SP: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste**
Autor/in: [Pia Fankhauser](#), SP
Mitunterzeichnet von: Degen, Fuchs, Giger, Huggel, Rüegg, Schmied, Schweizer Hannes, Würth und Ziegler
Eingereicht am: 11. September 2008
Nr.: 2008-203
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nach der Abschaffung des Spitex-Gesetzes im Rahmen der NFA-Umsetzung und damit dem Wegfall der Bundesbeiträge nach Art. 101AHVG müssen die Gemeinden die ausfallenden Beiträge für den ambulanten Bereich vollumfänglich übernehmen. Etliche Gemeinden bekunden Mühe mit den Abrechnungen der diversen Spitex-Dienste. Ging man davon aus, dass jede Gemeinde eine Spitex-Organisation habe, sind es in Tat und Wahrheit oft mehrere, die spezialisierte ambulante und teilstationäre Dienstleistungen im ganzen Kanton erbringen (Seop, Kinderspitex, Entlastungsdienst Rotes Kreuz Baselland, kantonale Tagesstätten). Diese Organisationen erhalten via Spitexverband Baselland (Leistungsvereinbarung) von den Gemeinden aufgrund der Leistungen in den einzelnen Gemeinden die entsprechenden Beiträge. Diese Beiträge sind für die Gemeinden schwierig zu budgetieren, da zum Voraus nicht bekannt ist, wie viele Leistungen erbracht werden müssen.

Im Sinne einer Vereinfachung und Entlastung für die Gemeinden beantrage ich § 43 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes wie folgt zu ändern:

Die Gemeinden stellen die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicher. Die daraus entstehenden Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger werden durch einen Pro Kopf-Beitrag an den Kanton abgedeckt.

Die Auszahlung an die Spitex-Vereine erfolgt dann über den Spitex-Verband, der auch für Qualität und Ausbildung zuständig ist. Dies ist in einer Verordnung zu regeln.